

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Business, Economics & Psychology
an der Universität Regensburg**

Vom 25. September 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Business, Economics & Psychology an der Universität Regensburg vom 06. Juni 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 Satz 4 wird die Angabe „4,0“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Wort „gewählt“ durch das Wort „bestellt“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird das Wort „gewählt“ durch das Wort „bestellt“ ersetzt.

3. § 10 Abs. 2 Satz 1 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

„¹Zu Prüfern und Prüferinnen für Bachelorarbeiten können nach Maßgabe der HSchPrüferV Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen und außerplanmäßige Professoren und Professorinnen gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Alt 1, 2 und 4, Satz 3 Alt. 1 bis 3 BayHIG / Art. 85 Abs. 1 BayHIG der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Regensburg bestellt werden, die in die Lehre des jeweiligen Studiengangs einbezogen sind.“

4. In § 12 Abs. 4 Satz 4 werden nach dem Wort „Studiengangs“ die Worte „im Original und in englischer Sprache“ eingefügt.
5. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird ein neuer Satz 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„⁴Der Prüfer oder die Prüferin teilt dem Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften das Thema der Bachelorarbeit und den Tag der Themenvergabe schriftlich mit.“

bb) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

aa) Es wird ein neuer Satz 6 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„⁶Das Thema der Bachelorarbeit kann nicht zurückgegeben werden.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Satz 7 mit folgendem Wortlaut wird gestrichen:

„⁷Das Thema der Bachelorarbeit kann nicht zurückgegeben werden.“

bb) Die bisherigen Sätze 8 und 9 werden zu den Sätzen 7 und 8.

6. § 31 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses wird dem oder der Studierenden auf Antrag einmalig Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Klausuren gewährt. ²Der Antrag erfolgt bei Erscheinen zum jeweiligen Klausureinsichtstermin. ³Ort und Zeit der Einsichtnahme wird je nach Modul bzw. Modulgruppe entweder durch das Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften oder das verantwortliche Institut bzw. den verantwortlichen Prüfer oder die verantwortliche Prüferin bestimmt. ⁴Der Termin und der Ort wird mindestens zwei Wochen vor der Einsichtnahme durch die jeweils Verantwortlichen bekannt gegeben.

(2) ¹Ein solcher Antrag kann nach dem Klausureinsichtstermin zum jeweiligen Modul nicht mehr gestellt werden. ²War der oder die Studierende ohne eigenes Verschulden verhindert, diese Frist einzuhalten, gilt Art. 32 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend.

(3) ¹Die Einsichtnahme in korrigierte Haus-, Seminar- und Bachelorarbeiten und gegebenenfalls Gutachten erfolgt bei dem Prüfer oder der Prüferin auf Antrag des oder der Studierenden. ²Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem Prüfer oder der Prüferin zu stellen.“

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 09. Juli 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 25. September 2025.

Regensburg, den 25. September 2025
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 25. September 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. September 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. September 2025.